



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
Kantonszahnärztlicher Dienst

Marcell Hungerbühler  
Kantonszahnarzt, MHA  
Stampfenbachstrasse 30  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 24 21  
Fax +41 43 259 51 63  
kzd@gd.zh.ch  
www.kantonszahnarzt.zh.ch

An die  
Zahnärzteschaft,  
Zahnprothetiker  
Selbständige DentalhygienikerInnen  
im Kanton Zürich

9. März 2020

SARS-CoV-2/Coronavirus: Informationen für zahnärztliche Praxen und Institutionen ab 9. März 2020

Allgemeine Informationen:

Die meisten COVID-19 Erkrankungen zeigen einen milden Verlauf. Die Eindämmung durch Ermittlung und Isolierung der Fälle sowie Quarantäne der Kontaktpersonen

- ist nicht mehr wirksam: Oft sind die Symptome leicht und werden von den Erkrankten nicht als COVID-19 erkannt; das epidemiologische Kriterium ist nicht mehr sinnvoll, da sich auch in der Schweiz Personen anstecken,
- und es absorbiert Ressourcen, die für die schweren Fälle und die besonders gefährdeten Personen benötigt werden.

Der Kantonszahnärztliche Dienst weist darauf hin, dass die von Bund und Kantonen angeordneten Grundsätze in den zahnärztlichen Praxen und Institutionen einzuhalten sind.

Wichtig ist, Distanz zu halten (engl. social distancing), damit besonders anfällige Personen geschützt werden können und zugleich das Sozial-, Geschäfts- und Wirtschaftsleben aufrechterhalten werden kann.

Das Gesundheitspersonal ist geschützt, wenn Folgendes eingehalten wird:

- Strikte Einhaltung der gängigen zahnärztlichen Hygienemassnahmen: gründliches Händewaschen mit Seife, regelmässige korrekte Händedesinfektion, Behandlungshandschuhe, Mundschutz und Schutzbrille, minutiöse und regelmässige Oberflächendesinfektion unter Einhaltung der geforderten Einwirkzeit.
- Die Patienten sind durch die gängigen Hygienemassnahmen und das übliche Tragen des Mundschutzes in der Zahnarztpraxis genügend geschützt, auch wenn ein Behandler mit SARS-CoV-2 infiziert sein sollte.

SARS-CoV-2-Triage in den zahnärztlichen Praxen und Institutionen:

1. Patienten mit SARS-CoV-2-Risiko sind solche:
  - a. welche Kontakte mit einem laborbestätigten Fall hatten oder

- b. Grippale Symptome haben
2. Fragen Sie daher Ihre Patienten gezielt nach SARS-CoV-2-bezogenen Krankheitssymptomen und nach Kontakten mit einem laborbestätigten Fall
  3. Wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind und kein Kontakt zu einem laborbestätigten Fall bekannt ist, kann die zahnärztliche Behandlung wie üblich erfolgen.

Massnahmen bei identifizierten SARS-CoV-2-Risikopatienten:

- Patient mit einem Mundschutz ausstatten
- Patient soll zu Hause den Hausarzt oder das Ärztelefon anrufen (0800 33 66 55)
- Zahnärztliche Behandlung nur bei unaufschiebbaren Eingriffen durchführen
- Zahnärztliche Behandlung von unaufschiebbaren Fällen in einem separat dafür reservierten Behandlungszimmer unter Anwendung einer FFP2 Maske, Schutzbrille und Handschuhen
- Patient nach Behandlung mit einem zu tragenden Mundschutz nach Hause schicken

Was ist zu tun, wenn ein Praxismitglied Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte?

#### Was gilt als Kontakt?

Als Kontakt mit einer positiv getesteten Person gilt, wenn eine Distanz von unter 2 Metern während 15 Minuten oder länger mit der positiv getesteten Person bestand.

Gesundheitsfachpersonen mit Patientenkontakt, die ungeschützt Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten (beruflich oder privat), arbeiten weiter, tragen ständig eine chirurgische Maske und achten auf eine einwandfreie Händehygiene. Sie überwachen ihren Gesundheitszustand; beim Auftreten von Symptomen lassen sie sich testen und bleiben der Arbeit fern (siehe Empfehlungen von Swissnoso: [www.swissnoso.ch](http://www.swissnoso.ch)).

Mögliche weiterführende Massnahmen je nach Patientenpool:

- Ev. die Behandlung von vulnerablen Patienten falls möglich verschieben (immunsupprimierte, polymorbide Patienten und Patienten im fortgeschrittenen Lebensalter)
- Aerosolverursachende Arbeiten wo möglich vermeiden (Vermeidung von Ultraschall oder Air-Flow bei der Dentalhygiene, stattdessen Anwendung des Hand-Scalings)

Lieferengpässe bei Schutzmasken:

Der Kanton hat eine Reserve an Schutzmaterial, welche er dort einsetzen will, wo es am meisten benötigt wird. Der Vorrat an Schutzmaterial ist beschränkt und alle müssen hausälterisch mit dem vorhandenen Material umgehen.

Der Kantonszahnärztliche Dienst hat in den letzten Tagen von ein paar wenigen Zahnarztpraxen dringende Anfragen nach Schutzmaterial erhalten. Für diese dringenden Fälle wurde die Möglichkeit geschaffen, etwas Material vor Ort abzuholen. In allen anderen Fällen kann ab nächster Woche Material über einen Webshop bezogen werden. Hierzu wird die Zahnärzteschaft durch die Kantonsapotheke mit weiterführenden Informationen zum Webshop angeschrieben.

Die Bestellmengen sind kontingentiert, wir bitten Sie, nur so viel zu bestellen, wie wirklich gebraucht wird und keine Vorräte anzulegen. In dringenden Fällen – und ich bitte Sie, diesmal wirklich nur in dringenden Fällen – wenden Sie sich an: [corona@kaz.zh.ch](mailto:corona@kaz.zh.ch)

Für die Zahnarztpraxis gilt wie bis anhin: Ohne Schutzmasken dürfen Patienten nicht behandelt werden. Das deutsche [Robert-Koch-Institut \(RKI\) beschreibt Massnahmen](#), wie bei Lieferengpässen Masken ressourcenschonend eingesetzt werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass ein Schutz vor Tröpfcheninfektion durch Hygiene- / Chirurgische Masken und Schutzbrille reicht. Als Schutzbrillen eignen sich auch Brillen vom Baumarkt o.ä., welche einen mechanischen Schutz bieten. Nebst der Desinfektion werden Coronaviren auch durch Seifenwasser eliminiert, weshalb häufiges Händewaschen ebenfalls wichtig ist.

Ausreichend Desinfektionsmittel:

Es drohen keine unmittelbaren Lieferengpässe. Die Apotheken stellen Desinfektionsmittel in genügender Menge bereit. Viele produzieren mittlerweile selber. Aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklung sind Desinfektionsmittel zielgerichtet und haushälterisch unter Einhaltung der Einwirkzeit gemäss Herstellangaben einzusetzen.

Sie haben weitere Fragen?

Kontaktieren Sie den Kantonszahnärztlichen Dienst unter 043 259 24 21.

Freundliche Grüsse

  
M. Hungerbühler